Programm INTERREG IV Oberrhein

Handbuch für Begünstigte

Annahme durch den Begleitausschuss
am 12. Juni 2008

Vorliegendes Handbuch richtet sich an:

- Personen, die im Rahmen des INTERREG IV-Programms Oberrhein eine Förderung aus Gemeinschaftsmitteln in Anspruch nehmen wollen;
- Partner von Projekten, die im Rahmen des Programms vom Begleitausschuss in die Förderung aufgenommen wurden.

Das Handbuch enthält sämtliche Informationen, die für die Antragstellung und zum Verständnis der Abläufe bei der Projektabwicklung erforderlich sind.
Es richtet sich sowohl an den Projektträger als auch an die Projektpartner und die Kofinanzierungspartner.

Das Handbuch setzt sich aus einzelnen Leitfäden in Form von Themenblättern zusammen und ist in 5 Teile gegliedert.

Darüber hinaus sind allgemeine Informationen zum Programm auf dem Internetauftritt des Programms zu finden.

Weitere Informationen bzw. inhaltliche Erläuterungen zum Handbuch erteilt Ihnen gerne das
Gemeinsame technische Sekretariat des INTERREG IV-Programms Oberrhein:
E-Mail: interreg@region-alsace.eu
Telefon: +33 (0)3 88 15 69 20
Fax: +33 (0)3 88 15 69 20

Von der Idee zum Euro

Der Initiator der Projektidee sucht Partner.

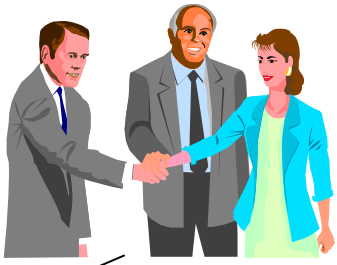

Die Partner wählen einen Projektträger.

Der Projektträger füllt in Absprache mit den Partnern und mit Unterstützung des Gemeinsamen technischen Sekretariats das Antragsformular auf EU-Mittelförderung aus.

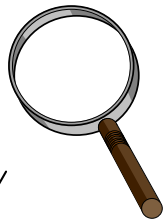

Das Projekt wird in der Arbeitsgruppe geprüft, die Arbeitsgruppe gibt eine Stellungnahme dazu ab und leitet das Projekt an den Begleitausschuss weiter.

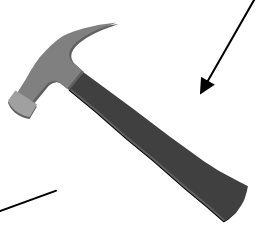

Der Begleitausschuss entscheidet über die Annahme oder Ablehnung des Projekts

Wird das Projekt in die Programmförderung aufgenommen, ist zwischen Projektträger, Kofinanzierungspartnern und Verwaltungsbehörde eine Projektvereinbarung abzuschließen.

Die Partner führen das Projekt in der ursprünglich festgelegten und vom Begleitausschuss genehmigten Form durch.

Die Partner reichen regelmäßig bei der Verwaltungsbehörde ihre Ausgaben ein, damit ihnen die entsprechenden EU-Fördermittel ausgezahlt werden.

Die Partner verfassen jeweils Jahresberichte und einen Abschlussbericht, der den Begleitausschuss zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wird, und weisen darin nach, dass sie das Projekt wie ursprünglich geplant durchgeführt und die Zielvorgaben erreicht haben.